

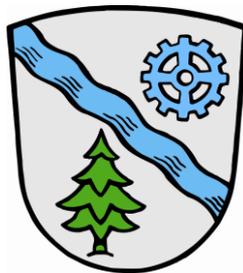
Anhang

zum

JAHRESABSCHLUSS 2016

der

Stadt Geretsried



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Hinweise	Seite 1
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften	Seite 1
3.	Weitere Angaben	Seite 1
4.	Vermögensrechnung (Bilanz)	Seite 2
4.1.	Erläuterungen der Aktivposten	
4.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	Seite 2 - 3
4.1.2.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Seite 3
4.1.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Seite 4 - 5
4.1.4.	Infrastrukturvermögen	Seite 5 - 6
4.1.5.	Bauten auf fremden Grund und Boden	Seite 6
4.1.6.	Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler	Seite 6
4.1.7.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	Seite 6 - 7
4.1.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Seite 7 - 8
4.1.9.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Seite 8
4.1.10.	Finanzanlagen	Seite 9
4.1.11.	Vorräte	Seite 9
4.1.12.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Seite 10
4.1.13.	Liquide Mittel	Seite 10
4.1.14.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Seite 11
4.2.	Erläuterungen zu den Passivposten	
4.2.1.	Eigenkapital	Seite 11
4.2.2.	Sonderposten	Seite 12
4.2.3.	Rückstellungen	Seite 13
4.2.4.	Verbindlichkeiten	Seite 14
4.2.5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Seite 14
5.	Angaben zur Ergebnisrechnung	
5.1.	Außerordentliche Erträge	Seite 15
5.2.	Außerordentliche Aufwendungen	Seite 15
6.	Angaben zur Finanzrechnung	Seite 15
7.	Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht nachgewiesen sind	Seite 15
8.	Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben	Seite 15
9.	Erschließungsanlagen	Seite 15
10.	Veränderungen bei der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	Seite 15
11.	Einschränkungen bei Grund und Boden	Seite 16
12.	Zusatzversorgung und umlagepflichtige Gehälter	Seite 16
13.	Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten zum 30.06.2011	Seite 16
14.	Gemeindeorgane	Seite 16/17
15.	Anlagen	Seite 17

1. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der Stadt Geretsried wurde nach kommunalen Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung, der KommHV-Doppik und der Bewertungsrichtlinie aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden entsprechend den Vorgaben des Art. 102 Abs. 1 GO vollständig aufgestellt und gliedern sich nach den vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren veröffentlichten Haushaltsmustern zur KommHV-Doppik. Ein Vergleich der Vermögensrechnung mit der Eröffnungsbilanz ist daher uneingeschränkt möglich. Die Bewertungsmethoden richten sich nach den Bestimmungen der KommHV-Doppik, der Bewertungsrichtlinie und soweit notwendig nach den handels- und steuerrechtlichen Vorgaben für Kapitalgesellschaften.

Ergänzend wurde auf die Inventurrichtlinien und die Sonderrichtlinien der Stadt Geretsried abgestellt. Im einzelnen waren dies:

- Sonderrichtlinie Bücherei
- Sonderrichtlinie Dorfschmiede Gelting
- Sonderrichtlinie Gebäude
- Sonderrichtlinie Gebäude Anlage 1
- Sonderrichtlinie Gebäude Anlage 2
- Sonderrichtlinie Gebäude Anlage 3
- Sonderrichtlinie Gebäude Anlage 4
- Sonderrichtlinie verkehrliche Infrastruktur
- Sonderrichtlinie Vorratsvermögen
- Sonderrichtlinie Wald

3. Weitere Angaben

Neben den nach § 86 KommHV-Doppik aufzunehmenden Inhalten, regeln einzelne Vorschriften weitere im Anhang zu treffende Angaben. Hierzu wird festgestellt:

zu § 22 Abs. 3 Satz 1 KommHV-Doppik

Im Haushaltsjahr wurden keine liquiden Mittel aus angesammelten langfristigen Rückstellungen für andere Zwecke verwendet.

zu § 80 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Doppik

Die Gliederung der Vermögens-, Erfolgs- und Finanzrechnung blieb gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 unverändert.

zu § 80 Abs. 3 KommHV-Doppik

Soweit größere Abweichungen bei einzelnen Positionen auftraten bzw. Berichtigungen von Ansätzen oder Eröffnungsbilanzpositionen notwendig waren (vgl. § 93 KommHV-Doppik), werden diese bei der jeweiligen Bilanzposition erörtert.

4. Vermögensrechnung (Bilanz)

Grundlage für die Aufstellung der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2016 war die Ersterfassung des städtischen Vermögens zur geprüften Eröffnungsbilanz vom 01.01.2010. Alle in den Vorjahren und im Haushaltsjahr angeschafften Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag und die Rückstellungen mit dem Betrag, aus dem die Stadt in Anspruch genommen werden kann, bewertet. Dies folgt dem Grundsatz der Methodenstetigkeit. Er verlangt die Beibehaltung der im vorhergehenden Abschluss angewandte Bewertungsmethoden und lässt nur in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen zu.

Ab dem 01.01.2010 wurden für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 150 bis 1.000 € (netto) Sammelposten nach § 79 Abs. 2 Satz 4 KommHV-Doppik gebildet. Vermögensgegenstände über 1.000 € (netto) werden einzeln nachgewiesen. Vereinfachend wurde für die Bewertung des Buchbestandes der Bücherei ein Festwert gebildet.

Im Anlagevermögen wurden bei der Erstbewertung und -erfassung z.T. Ersatzwerte nach den Bestimmungen der Bewertungsrichtlinien gebildet. An den damals festgelegten Werten wurde soweit sich nicht im Einzelfall objektive Erkenntnisse ergaben, dass Vermögensgegenstände nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden waren und dadurch der Wertansatz zu berichtigen war (§ 93 KommHV-Doppik), festgehalten. Damit wurde dem Grundsatz der materiellen Bilanzkontinuität (Stetigkeit) entsprochen, wonach ein im vorangegangenen Abschluss bilanzierter Wert bei unveränderten Verhältnissen beibehalten wird.

4.1. Erläuterungen zu den Aktivposten

4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	31.12.2016 Euro
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	88.225,22	36.834,78		36.395,88	88.664,12
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	6.329.017,51	731.528,27		306.554,43	6.753.991,35
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.339,09				7.339,09
Summe:	6.424.581,82	768.363,05	0,00	342.950,31	6.849.994,56

Die **Bilanzposition Konzessionen, DV-Lizenzen und sonstigen Rechten** beinhalten die durch die Stadt erworbenen, selbständig nutzbaren Software-Lizenzen. Die Zugänge betreffen vor allem weitere Lizenzen für die Verwaltung (16T €), die Schulen (8T €) und das Kindergartenprogramm (12T €). Aktivierungspflichtige Konzessionen und sonstige Rechte wie Patente, Warenzeichen, Urheberrechte u.ä. sind nicht vorhanden.

Die **geleisteten Zuwendungen für Investitionen** beinhalten alle von der Stadt vergebenen Zuwendungen für investive Zwecke. Die Investitionszuwendungen werden an Dritte gegeben, die städtische Aufgaben wahrnehmen oder deren Aufgabenerfüllung im Interesse der Stadt liegt. Im laufenden Haushaltsjahr sind das die Zuschüsse an Kindertagesstätten (663T) sowie für die Straßenbeleuchtung (68T €).

Bei den **Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** handelt es sich um Zahlungen für die Förderung des Breitbandausbaus.

4.1.2. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	31.12.2016 Euro
Grünflächen	3.190.232,64	137.351,78			3.327.584,42
Ackerland und Ähnliches	7.901.492,45	1.031.201,46	45.116,84		8.887.577,07
Wald und Forsten	12.939.279,31	630.794,09	675.777,50		12.894.295,90
Sonstige unbebaute Grundstücke	5.705.969,13	748.191,68			6.454.160,81
Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	0,00	0,00	0,00		0,00
Summe:	29.736.973,53	2.547.539,01	720.894,34	0,00	31.563.618,20

Die Zu- (2,548 Mio. €) und Abgänge (721T €) bei den **unbebauten Grundstücken** betreffen vor allem die Grundstücke im Gewerbegebiet. Hier wurden rd. 2,41 Mio. € Erschließungskosten von den Anlagen im Bau umgebucht und Grundstücke im Wert von 644T € verkauft. Beim Ökokonto ist ein Zugang von 86T € und beim Grunderwerb für die Leitenstraße 54T € zu verzeichnen. Die weiteren Abgänge betreffen den Grundstückstausch für die Tattenkofener Straße (45T €) sowie zwei Grundstücke, bei denen nachträglich festgestellt wurde, dass die Stadt nicht Eigentümer ist (36T €).

4.1.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	31.12.2016 Euro
Grundstücke mit Wohnbauten	1.427.660,13			9.497,52	1.418.162,61
Grundstücke mit Sozialeinrichtungen	7.691.427,55	14.719,54		138.400,98	7.567.746,11
Grundstücke mit Schulen	15.910.904,98	8.489,87		461.093,43	15.458.301,42
Grundstücke mit Kultureinrichtungen	1.406.652,80			36.512,22	1.370.140,58
Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen	4.134.241,98	530.048,22		81.407,29	4.582.882,91
Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen	357.801,34				357.801,34
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden	7.702.924,64	263,12	11.791,58	249.043,57	7.442.352,61
Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	0,00				0,00
Summe:	38.631.613,42	553.520,75	11.791,58	975.955,01	38.197.387,58

Der Zugang bei den **Grundstücken mit Sozialeinrichtungen** resultiert aus Restkosten für die KiTa am Künnekeweg.

Bei den **Grundstücken mit Sport- und Freizeitanlagen** kommt es zu einem Zugang von 530T €. Davon entfallen 483T € auf die Umbuchung des Kunstrasenplatzes FFG und 42T € auf den Bewegungsparcour. Für die Turnhalle Gelting fielen noch nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) von rd. 5T € an.

Aufgrund eines Veränderungsnachweises wurden 144 m² eines Grundstücks der Alpenstraße zugemessen. Dadurch wurde bei den **Dienst- und Betriebsgebäuden** eine Umbuchung von rd. 12T € auf das Infrastrukturvermögen notwendig.

Die **Abschreibungssätze** wurden durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.04.2009 festgelegt.

4.1.4. Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	31.12.2016 Euro
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.002.512,60	547.742,33	395,68		16.549.859,25
Brücken, Tunnel und sonstige Anlagen	314.345,61	309.251,49		12.077,66	611.519,44
Gleis- und Sicherheitsanlagen	139.876,90			31.071,85	108.805,05
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	566.193,77			95.887,11	470.306,66
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	11.002.055,12	2.729.427,69	49.250,36	694.497,75	12.987.734,70
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	771.996,57			38.321,94	733.674,63
Summe:	28.796.980,57	3.586.421,51	49.646,04	871.856,31	31.461.899,73

Die Zugänge bei **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** betreffen hauptsächlich das Gewerbegebiet in Gelting (182T €), die Buchberger- (154T €) und die Leitenstraße (135T €) sowie den Isardamm (76T €).

Aufgrund der Umbuchung der Erschließungsmaßnahmen für das Gewerbegebiet von den Anlagen im Bau kommt es bei den **Brücken, Tunneln u.ä. Anlagen** zu einem Zugang von 309T €

Bei den **Straßen, Wegen und Plätzen** beinhalten die Zugänge vor allem das Gewerbegebiet (2,17 Mio. €), die Generalsanierung der Stifter-Straße (194T €), den Brauneckweg (178T €) und den Brucknerweg (129T €). Beim Abgang handelt es sich um eine Teilfläche des Karl-Lederer-Platzes.

4.1.5. Bauten auf fremden Grund und Boden

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	31.12.2016 Euro
Bauten auf fremden Grund und Boden	156.821,03			8.517,79	148.303,24

Bei den **Bauten auf fremden Grund und Boden** werden vor allem die Radwege der Stadt, die auf fremden Grund und Boden errichtet sind, aufgenommen. Hier gab es im laufenden Jahr keine Zu- oder Abgänge.

4.1.6. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	31.12.2016 Euro
Kunstgegenstände	154.981,37	10.165,00		5.957,38	159.188,99
Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)	72.733,43			8.093,99	64.639,44
Summe:	227.714,80	10.165,00	0,00	14.051,37	223.828,43

Bei den **Kunstgegenständen** der Stadt handelt es sich überwiegend um Gebrauchskunst. Vier Kunstgegenstände stammen allerdings von anerkannten Künstlern:

- Skulptur "Kurvenharmonie" von Alf Lechner 86.919,62 €
- Skulptur "Todesmarsch" von Hubertus von Pilgrim 22.034,85 €
- Bild "Transsibirische Eisenbahn" von Otto von Kotzebue 10.000,00 €
- Skulptur "Freundschaft" von Thierry Courtadon 5.000,00 €

Die Nutzungsdauer bei Gebrauchskunstgegenständen wurde auf 15 Jahre festgesetzt.

Bei den Zugängen 2016 handelt es sich um drei Standbilder und eine Skulptur, die als Gebrauchskunst eingestuft wurden.

Als **Baudenkmäler** wurden die Dorfschmiede Gelting und die Anlage "Sternenkinder" erfasst und bewertet.

4.1.7. Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	31.12.2016 Euro
Maschinen	99.841,52			16.307,16	83.534,36
Technische Anlagen	2.375.585,47	79.767,26		442.908,35	2.012.444,38
Fahrzeuge	1.990.778,72	655.729,24	57.237,69	-57.237,69 286.359,37	2.360.148,59
Summe:	4.466.205,71	735.496,50	57.237,69	-57.237,69 745.574,88	4.456.127,33

Unter dieser Position sind die **Maschinen** der Betriebstechnik, die **technischen Anlagen** und die **Fahrzeuge** - insbesondere der Feuerwehr, des Eisstadions, des Hallenbades, des Bauhofes und der sonstigen gemeindlichen Einrichtungen ausgewiesen.

Der Zugang bei den **technischen Anlagen** betrifft im wesentlichen die Flutlichtanlage des FFG (42T €) und den technischen Umbau der Einsatzzentrale im Rahmen des Digitalfunks (32T €).

Bei den **Fahrzeugen** wurde für den Bauhof ein Doppelkabiner (36T €) und der Kubota (66T €) ersatzbeschafft. Die alten Fahrzeuge (Abgang 57T €; aufgelaufene Abschreibung 57T €) wurden ausgemustert. Zudem wurde ein weiteres Anbaugeräte für den Unimog beschafft (15T €). Bei der Feuerwehr wurden die beiden Wechsellader mit zwei Abrollbehältern (540T €) beschafft.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	31.12.2016 Euro
Betriebsausstattung	1.319.759,23	165.434,84		158.090,21	1.327.103,86
Geschäftsausstattung	134.521,13	7.217,58		24.635,28	117.103,43
Büroausstattung	117.890,59	35.797,28		29.922,42	123.765,45
EDV-Hardware und Büromaschinen	252.287,61	54.405,86		58.440,09	248.253,38
Organisations- und Arbeitsmittel	29.837,18	25.241,82		6.126,82	48.952,18
Geringwertige Wirtschaftsgüter	58.123,83	4.167,60		27.783,53	34.507,90
Besondere BGA Schulen	361.167,86	27.402,38		9.916,30	378.653,94
Sonstige BGA	169.601,78	13.119,58		13.912,39	168.808,97
Summe:	2.443.189,21	332.786,94	0,00	328.827,04	2.447.149,11

Von den Zugängen in Höhe von 165T € bei der **Betriebsaustattung** entfallen hauptsächlich auf den Bewegungsprcour 80T €, auf die Feuerwehren 21T €, auf Kindertagesstätten 22T €, auf Spielplätze 13T € und auf Rathaus, den Sport und die Ratsstuben mit je 9T €.

Bei der **Geschäfts- und Büroausstattung** (43T €) betreffen die Zugänge die Schulen (9T €), die Bücherei (29T €) sowie die Kindertagesstätten (6T €) und das Rathaus (1T €).

Der Hauptanteil der Zugänge bei der **EDV-Hardware und Büromaschinen** entfällt auf die Ersatzbeschaffung der MuFu's (38T €) und die EDV-Ausstattung der Schulen (14T €). Die Zugänge bei den **Arbeitsmitteln** betragen für die Erweiterung des Stadtmodells 3T €, für die Weihnachtsbeleuchtung 2T € und für die Anschaffung von Quickboxen für den Friedhof 18T €.

Als **geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)** werden selbständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von 150 bis 1.000 € (netto) bezeichnet. Sie werden als Sammelposten geführt und innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben (§ 79 Abs. 2 Satz 4 KommHV-Doppik). Der größte Zugang entfällt hier auf den Bauhof (4T €).

Die **besonderen BGA für Schulen** beinhalten die Ersatzbeschaffung von Schülertischen und -stühlen (13T €) sowie von Beamern (14T €) und die **Sonstigen BGA** eine Boulderwand (11T €) für

4.1.9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	31.12.2016 Euro
Anlagen im Bau - Hochbau	1.428.626,76	71.446,10			1.500.072,86
Anlagen im Bau - Tiefbau	3.838.459,41	1.830.935,78	5.193.355,28		476.039,91
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	420.346,08	120.057,20	539.803,28		600,00
Summe:	5.687.432,25	2.022.439,08	5.733.158,56	0,00	1.976.712,77

Zum 31.12.2016 waren die folgenden Anlagen im Bau:

Hochbau

Soziale Stadt "Quartiersmanagement" Bürgerhaus Stein	60.284,13 €
Neubau Hallenbad	1.276.982,80 €
Erweiterung Mittelschule	75,55 €
Sanierung Gebäude Buchberger Straße	5.475,96 €
Ausbau Dachgeschoß Rathaus	58.347,36 €
Generalsanierung Mittelschule Stifter-Haus	53.129,81 €
Lüftungsanlage Ratsstuben	23.613,87 €
Aufstockung Karl-Lederer-Schule	14.233,05 €
Soziale Stadt "Bürgerhaus Stein"	7.930,33 €

Tiefbau

Altlastensanierung Kleingartenanlage	30.908,83 €
StraßenbauVerlängerung Leitenstraße	61.210,19 €
Tauernweg	1.444,66 €
Altlastensanierung Brandplatz	596,49 €
Altlastensanierung Brucknerweg	221.003,19 €
Schwaigwaller Bach	31.338,79 €
Zaun Hundespielwiese	409,27 €
Künnekeweg	124.442,90 €
Friedhofserweiterung Gelting	4.685,59 €

Anzahlungen auf Sachanlagen

Bild "Geretsried im Aufbruch"	600,00 €
-------------------------------	----------

Folgende Anlagen wurden 2016 in Betrieb genommen und daher umgebucht:

Hochbau

Tiefbau

Erschließung Gewerbegebiet Gelting Ost	4.053.285,92 €
Kunstrasenplatz FFG	512.579,32 €
Brucknerweg	128.963,51 €
Brauneckweg	177.714,22 €
Bewegungsparcours	106.659,95 €
Sanierung Adalbert-Stifter-Straße	194.468,65 €
Anzahlungen auf Sachanlagen	
Wechselader Feuerwehr	539.803,28 €

4.1.10 Finanzanlagen

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	31.12.2016 Euro
Sondervermögen	3.835.000,00				3.835.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
Beteiligungen	56.350,00				56.350,00
Ausleihungen	1.185.354,79		415.340,13		770.014,66
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00				0,00
Summe:	5.076.704,79	0,00	415.340,13	0,00	4.661.364,66

Als **Sondervermögen** wurde das in der Betriebssatzung des Kommunalunternehmens „Stadtwerke Geretsried“ festgelegte Stammkapital in Höhe von 3.835.000 € erfasst.

Hier sind die **Beteiligungen** an der Baugenossenschaft Geretsried (52.000 €), dem Dorfladen Gelting (1.800 €), der Bürgerstiftung Energiewende Oberland (1.000 €), der Stiftung für Kinder und Jugendliche (1.000 €) sowie der Baugenossenschaft Wolfratshausen (550 €) mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei den **Ausleihungen** handelt es sich im wesentlichen um Darlehen, die die Stadt zur Wohnungsbauförderung an die Baugenossenschaft oder andere Wohnbauträger ausgibt. 2016 wurde ein Darlehen außerplanmäßig zurückgezahlt.

4.1.11. Vorräte

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	AfA Euro	31.12.2016 Euro
Waren	43.065,49	205,59	3.588,14		39.682,94
Sonstige Vorräte	107.829,72	14.924,29	40,70		122.713,31
Summe:	150.895,21	15.129,88	3.628,84	0,00	162.396,25

Die Vorratsbestände an Waren umfassen zum 31.12.2016 die Heimatbücher Geretsried (17T €), die Heimatbücher Gelting (6T €) sowie verschieden Marketingartikel mit Stadtlogo wie z.B. Handytuis, Polo-Shirts oder Taschenschirme (17T €). Die sonstigen **Vorräte** beinhalten unter anderem die Lager für Büromaterial (5T €), Reinigungsmittel (15T €), Verkehrszeichen (30T €), Streusalz (66T €) und Splitt (4T €). Die Bestände werden hier aufgrund einer jährlichen Inventur zum 31.12. ermittelt.

4.1.12. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Vorjahr Euro	PauschWBer Euro	EinzelWBer Euro	31.12.2016 Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.452.542,08	116.194,40		1.253.090,25
Privatrechtliche Forderungen	67.404,12	-59.410,32		7.993,80
Vorsteuer, sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	181.094,53	114.523,13		295.617,66
Summe:	1.701.040,73	171.307,21	0,00	1.556.701,71

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Da die Stadt lt. § 76 Nr. 3 KommHVDoppik verpflichtet ist vorhersehbare Risiken in ihrer Bilanz zu berücksichtigen, wurde zum einen das bestehende Ausfallrisiko für die einzelnen Forderungsarten nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre als **Pauschalwertberichtigungen** abgesetzt. Des weiteren wurden für Steuerpflichtige, die sich in einem Insolvenzverfahren befinden **Einzelwertberichtigungen** mit einem Ausfallrisiko von 80 % durchgeführt.

Den weitaus größten Posten bei den offenen Forderungen stellen die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** dar. Das sind im wesentlichen Gebühren- (54T €), Beitrags- (-5T €) Steuer- (1,046 Mio. €), Transfer- (114T €) und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (78T €).

Die **privatrechtlichen Forderungen** beinhalten z.B. die Mieten und Pachten, die Verkäufe von Vorräten, Vermögensgegenständen und Grundstücken, Leistungsentgelte und Kostenerstattungen, Konzessionsabgaben u.ä.. Die Forderungen zum 31.12.2016 betragen rd. 8T €.

Da die Stadt Geretsried Mitglied des Bayerischen Versorgungsverbandes ist, wird hier u.a. der Bestand der **Versorgungsrücklage** nach Art. 2 Absatz 3 BayVersRückIG aktiviert (vgl. Nr. 7.2.10.8 BewertR). Diese beträgt zum 31.12.2016 rd. 163T €. Außerdem enthält dieser Posten die **übrigen Forderungen** (4T €) und die nicht haushaltswirksamen **Vorschüsse** (45T €) wie z.B. noch offene Leistungen aus Versicherungsschäden.

4.1.13. Liquide Mittel

Bezeichnung	31.12.2015 Euro	31.12.2016 Euro
Liquide Mittel	13.994.853,95	22.586.235,29

Die **liquiden Mittel** setzen sich aus dem Kassenbestand und den bei Kreditinstituten geführten Guthaben zusammen. Neben den Sichteinlagen (Girokonten) sind darin auch Tages-, Termingeld- und Spareinlagenkonten enthalten. Die Stände entsprechen den Kontoauszügen zum 31.12.2016.

4.1.14. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Vorjahr Euro	31.12.2016 Euro
aktive RAP	118.266,16	92.622,01

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** (RAP) enthält vor allem die Januargehälter der Beamten (rd. 60T €). Daneben wurden über den Bilanzstichtag hinausgehende Auszahlungen (z.B. Zeitschriftenabonnements, Versicherungsbeiträge und Wartungsverträge) abgegrenzt.

4.2. Erläuterungen zu den Passivposten

4.2.1. Eigenkapital

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2016 Euro
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	60.171.409,88			60.171.409,88
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00			0,00
Ergebnisrücklagen	11.760.276,37	1.680.771,12		13.441.047,49
Ergebnisvortrag	0,00			0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.680.771,12	6.947.881,52	1.680.771,12	6.947.881,52
Summe:	73.612.457,37	8.628.652,64	1.680.771,12	80.560.338,89

Die **allgemeine Rücklage** ergibt sich bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz (31.12.2009) als Differenzgröße zwischen Aktiva und den Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen, Sonderposten, Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Der aus der Ergebnisrechnung 2015 erwirtschaftete Jahresüberschuss von 1,680 Mio. € wurde vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtrates in die **Ergebnisrücklage** umgebucht. Für 2016 ergibt sich ein **Jahresüberschuss** von 6,948 Mio. €.

4.2.2. Sonderposten

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Auflösung Euro	31.12.2016 Euro
SoPo aus Zuwendungen	13.053.654,05	1.387.785,24	4.594,64	704.962,07	13.731.882,58
SoPo aus Beiträgen u.ä. Entgelten	11.854.064,08	496.500,01	1.003,15	561.392,22	11.788.168,72
Sonstige SoPo	1.079.940,26	275.799,33	1.400,00	1.965,02	1.352.374,57
SoPo für Gebührenaussgleich	0,00				0,00
Summe:	25.987.658,39	2.160.084,58	4.594,64	1.268.319,31	26.872.425,87

Als **Sonderposten** (§ 73 KommHV-Doppik) sind im Wesentlichen empfangene **Zuwendungen** für Investitionen (einschl. Geld und Sachgeschenken) sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen **Beiträge**, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Für empfangene Zuwendungen oder Ausgleichszahlungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z.B. bei Grundstücken) wurden eigene Sonderposten gebildet, deren Auflösung bis zum Abgang des Vermögensgegenstandes unterbleiben.

Die Sonderposten sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die **Auflösung** (soweit gesetzliche vorgesehen) bemisst sich nach der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Die Zugänge bei den **Zuwendungen** betreffen vor allem die Kindertageseinrichtungen (1 Mio. €), die Feuerwehr (40T €), den Bewegungsparcours (33T €) und die Investitionspauschale (294T €). Die Abgänge betreffen hauptsächlich Umbuchungen auf andere Vermögenskonten.

Bei den **Beiträgen** handelt es sich um Erschließungsleistungen aus der Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen. Den größten Posten machen hier die Erschließungsleistungen für das Gewerbegebiet Gelting Ost (296T€) und die Vorauszahlungen für den Brucknerweg (200T €) aus.

Die empfangene Stellplatzablöse (275T €) ist für den Zugang bei den **sonstigen Sonderposten** verantwortlich.

4.2.3. Rückstellungen

Bezeichnung	Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2016 Euro
Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	8.311.508,32	383.220,00	165.527,28	8.529.201,04
Umweltrückstellungen	0,00			0,00
Instandhaltungsrückstellungen	0,00			0,00
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	3.534.600,09	3.505.303,34	1.366.123,32	5.673.780,11
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen u.ä.	0,00			0,00
Sonstige Rückstellungen	121.290,62	119.513,20	121.560,62	119.243,20
Summe:	11.967.399,03	4.008.036,54	1.653.211,22	14.322.224,35

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** wurden auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens der Bayerischen Versorgungskammer vom 13.01.2017 mit dem Teilwert zum 31.12.2016 passiviert. Dabei ergab sich für die Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten ein Zugang von 334T € und ein Abgang von 86T €. Bei den Versorgungsempfängern wurden 17T € zugeführt und 13T € aufgelöst. Das gleiche gilt für die Beihilferückstellungen. Hier wurden insgesamt 32T € zugeführt und 25T € aufgelöst. Der Abgang bei der Altersteilzeitrückstellung beträgt für die tariflich Beschäftigten rd. 40T €.

Auf die Bildung von **Umwelt- bzw. Instandhaltungsrückstellungen** konnte verzichtet werden.

Da sich die Steuerkraft der Stadt erst 2 Jahre später im **Finanzausgleich** auswirkt, sollten um eine periodengerechte Darstellung der Verpflichtungen zu erreichen, entsprechende **Rückstellungen für** die Kreisumlage gebildet werden. Da die wahrscheinlich für 2018 zu zahlende Kreisumlage höher ist als der Durchschnitt der letzten 5 Jahre (2012 - 2016) wurden hier 3,5 Mio. € zugeführt und die 2014 gebildete Rückstellung für 2016 in Höhe von 1,366 Mio. € aufgelöst.

Als **sonstige Rückstellung** werden die Überstunden und der nicht genommene Urlaub passiviert. Hier wurden die 2015 zugeführten Rückstellungen in Höhe von 122T € aufgelöst und für 2016 neue in Höhe von 120T € gebildet.

4.2.4. Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Vorjahr Euro	31.12.2016 Euro
Verb. aus Krediten für Investitionen	23.715.457,25	21.435.723,91
Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
Verb. die Kreditaufnahmen gleichkommen		
Verb. aus Lieferung und Leistung	1.067.928,67	650.788,92
Verb. aus Transferleistungen	20.418,19	809.054,21
Sonstige Verbindlichkeiten	50.088,83	416.540,02
Summe:	24.853.892,94	23.312.107,06

Da im Jahr 2016 keine Neuverschuldung notwendig war, vermindern sich die **Verbindlichkeiten aus Krediten** für Investitionen um die planmäßige Tilgung von 2,235 Mio. € . Der Schuldenstand der Stadt zum 31.12.2016 beträgt somit 21,435 Mio. €.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung** handelt es sich hauptsächlich um Leistungen, die noch in 2016 erbracht wurden, bei denen die Rechnungen aber erst Anfang 2017 eingegangen sind. Die größten Posten entfallen hier auf den Unterhalt des unbeweglichen Vermögens (141T), die Bewirtschaftungskosten (210T €), die Dienstleistungen für den Winterdienst (77T €) sowie Beratungsleistung für die Bauleitplanung (91T €)

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** beinhalten die Zuschüsse und Umlagen an Dritte. Sie betreffen hauptsächlich die Gewerbesteuerumlage (772T €).

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** handelt es sich größtenteils um Verbindlichkeiten aus Beschäftigungsverhältnissen (22T €) und aus noch nicht abgewickelten Verwahrgeldern (389T €).

4.2.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Vorjahr Euro	31.12.2016 Euro
passive RAP	1.192.020,45	1.317.244,70

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten vor allem die Grabnutzungsentgelte. Die Gebühren für Grabstellen werden für die gesamte Nutzungsdauer im voraus bezahlt. Sie stellen also zu einem bestimmten Bruchteil Ertrag der jeweiligen Folgejahre dar. Die Grabgebühren sind deshalb abzugrenzen.

5. Angaben zur Ergebnisrechnung

Detaillierte Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind im Rechenschaftsbericht zu ersehen.

5.1. Außerordentliche Erträge

Die **außerordentlichen Erträge** ergeben sich vor allem aus der Werterhöhung bei der Veräußerung von Grundstücken. 2016 betragen diese 726T €. Bei der Werterhöhung aus der Veräußerung von beweglichem Vermögen handelt es sich um den Verkauf von drei Fahrzeugen des Bauhofes (rd. 26T €).

5.2. Außerordentliche Aufwendungen

Bei den **außerordentlichen Aufwendungen** handelt es sich um die Aufwendungen für Grundstückskorrekturen (76T €) sowie den Stadtwald (11T €).

6. Angaben zur Finanzrechnung

Erläuterungen zur Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 sind nicht erforderlich

7. Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind

Die Stadt Geretsried hat für die Baugenossenschaft Geretsried eine Ausfallbürgschaft zur Finanzierung des Erwerbs von sechs Mehrfamilienhäusern in Höhe von 4 Mio. € übernommen. Zum 31.12.2016 beläuft sich der Restschuldbetrag auf 2,43 Mio. €. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird als sehr gering eingestuft. Eine Passivierung wurde nicht vorgenommen.

8. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben, liegen nicht vor.

9. Erschließungsanlagen

Für folgende bis zum 31.12.2016 fertiggestellten Erschließungsanlagen wurden bisher nur Vorausleistungen erhoben:

Brucknerweg

10. Veränderungen bei der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es wurden keine Veränderungen bei der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen vorgenommen.

11. Einschränkungen bei Grund- und Boden

Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu dem in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Grund und Boden sowie den Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen, sind nicht bekannt.

12. Zusatzversorgung und umlagepflichtige Gehälter

Der derzeitige Umlagesatz beträgt 3,75 % und wird voraussichtlich für die nächsten Jahre unverändert bestehen bleiben. Der Zusatzbeitrag beträgt 4 %. Das umlagepflichtige Gehalt 2016 beträgt bei den Beschäftigten 3.607.938,76 €. Der Gesamtaufwand des Arbeitgebers beträgt 295.486,38€. Für ausgeschiedene Beschäftigte und Rentenempfänger muss bei den Beschäftigten, die zusatzversorgungspflichtig sind, nichts abgeführt werden.

13. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten zum 30.06.2016

Im Jahr 2016 hatte die Stadt Geretsried zum 30.06. 118 Mitarbeiter. Davon waren 100 tariflich Beschäftigte, 18 Beamte und 1 Wahlbeamter (1. Bürgermeister).

14. Gemeindeorgane

Im Haushaltsjahr 2016 bestand der Stadtrat aus folgenden Mitgliedern:

1. Bürgermeister und deren Stellvertreter:

Müller, Michael	1. Bürgermeister
Hopfner, Hans	2. Bürgermeister
Mein, Gerhard A.	3. Bürgermeister

Stadträte:

Bretz Gerda	Lug Robert
Büttner Walter	Möckel Wolfgang
Dodenhöft Heidi	Paulerberg Beate
Frank Sonja	Peter Edith
Freiseisen Manfred	Reeh Volker
Fuhrmann Günther	Dr. Ringer Detlef
Dr. Gus-Mayer Sabine	Rottmüller Andreas
Halba Kerstin	Saridis Christos
Irmer Dominik	Schmid Karin
Kailberth Ewald	Weidinger Lorenz
Ketelhut Hans	Werner Wolfgang
Knöbl Erwin	Wirtensohn Franz
Kraus Vera	Witte Volker
Lorenz Sabine	Wolfseher Arthur

15. Anlagen

Dem vorliegenden Anhang sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Eigenkapitalübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO (Eventualverbindlichkeiten)
- Aufstellung der übertragenene Haushaltsermächtigungen

Geretsried, 30.10.2017

gez.

Michael Müller
Erster Bürgermeister

gez.

Helge Balbiani
Fachbereichsleiter Finanzen